

# **EINWOHNERGEMEINDE MEIKIRCH**



# **REGLEMENT**

# **SPEZIALFINANZIERUNG INFRASTRUKTUR**

---

**Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2009**

# Reglement Spezialfinanzierung Infrastruktur

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998.

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Erneuerungen und Ergänzungen von kommunalen Infrastrukturen, sowie die Bereitstellung von Bauland für übertragene und selbst gewählte Gemeindeaufgaben.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> Die Spezialfinanzierung wird mit Infrastrukturbeiträgen (Mehrwertabschöpfung) geäufnet. Die Werte können aus Naturalien (Land) oder Geld (Bargeld) bestehen.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Zur Finanzierung von Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten im Bereich von nicht bereits selbst spezialfinanzierten, kommunalen Infrastrukturen, sind Entnahmen aus dieser Spezialfinanzierung möglich, soweit der Bestand dafür ausreicht. <sup>2</sup> Werden die Ausgaben über die Investitionsrechnung gebucht, so werden diese auf Beschluss des Gemeinderates über das Abschreibungskonto (aktuelle Kontenart 330) abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung Infrastruktur entnommen.
Kreditkompetenz	<b>Art. 4</b> Die Kreditkompetenz für die Ausgabe selber richtet sich nach den Artikeln 11 und 19 des Organisationsreglementes (OgR).
Verzinsung	<b>Art. 5</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 6</b> Dieses Reglement tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2009.

## **EINWOHNERGEMEINDE MEIKIRCH**

Der Präsident

Der Sekretär

Kurt Wenger

André Bechler

### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 7. August bis 10. September 2009 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigern vom 10. und 12. August 2009 bekannt.

3045 Meikirch, 29. Oktober 2009

**Der Gemeindeverwalter:**

**André Bechler**